

Kundeninformation zum Verpackungsgesetz

Status: Januar 2021

Das Verpackungsgesetz (VerpackG) löst am 01.01.2019 die Verpackungsverordnung ab. Beide Regelungen konkretisieren die Produktverantwortung für Verpackungen. Wer Verpackungen in Deutschland in Verkehr bringt, sei es, um ein Produkt zu schützen, besser zu vermarkten oder dieses auf dem Postweg zu versenden (Versandverpackung), muss sich bereits zuvor darum kümmern, dass diese Verpackungen ordnungsgemäß entsorgt werden.

Welche Verpackungen sind systembeteiligungspflichtig?

Systembeteiligungspflichtige Verpackungen sind gemäß § 3 Abs. 8 VerpackG mit Ware befüllte Verkaufsverpackungen sowie Umverpackungen, die nach Gebrauch typischerweise beim privaten Endverbraucher als Abfall anfallen.

Was bedeutet dies für die Produkte von HONSEL?

HONSEL kommt selbstverständlich ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Entsorgung der in Verkehr gebrachten Verpackungen in vollem Umfang nach.

Eine entsprechende Registrierung bei der „Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister“, Registrierungsnummer: DE1407518725857 erfolgte ebenso wie die vertragliche Beteiligung am dualen System (BellandVision GmbH, Pegnitz).

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.